

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

zum Thema:

**Berlins Südwesten bibbert und Kai bleibt in der Kiste!**

**»Fehler in der Kommunikation« ?**

**Ein Konstrukt aus Unwahrheiten bricht zusammen!**

und **Antwort** vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25907

vom 23. April 2026

über Berlins Südwesten bibbert und Kai bleibt in der Kiste! »Fehler in der Kommunikation«?  
Ein Konstrukt aus Unwahrheiten bricht zusammen!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 21. Januar 2026 antwortete mir der Senat auf meine Anfrage Nr. 19/24737 vom 7. Januar 2026. In der Antwort verweigerte er wesentliche Auskünfte zur Tätigkeit des Regierenden Bürgermeisters am Vormittag des 3. Januar 2026. Am 26. März, acht Wochen später, ging eine »aktualisierte« Antwort des Senats auf meine damalige An-frage ein.

1. Warum hat es acht Wochen gedauert, die fünf Worte „...der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf“ in der Antwort zur Frage 10 in der Anfrage Nr. 19/24737 zu streichen?

2. Wie konnte es zu der Behauptung kommen, der Regierende Bürgermeister habe am Sonnabend, dem 3. Januar, mit der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf telefoniert? Welche Quelle lag dieser Aussage zugrunde? Hat der Regierende Bürgermeister diese Aussage getätigt?

Zu 1. und 2.: Der Regierende Bürgermeister hat erklärt, er habe Fehler in der Kommunikation gemacht. Die Auskunft zum Telefonat mit der Bezirksbürgermeisterin von Steglitz-Zehlendorf ist davon umfasst. Der Fehler ist nach einem entsprechenden Hinweis umgehend schriftlich

gegenüber der Präsidentin des Abgeordnetenhauses sowie mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien korrigiert worden - auch gegenüber dem Fragesteller.

3. Unklar bleibt weiterhin, warum hat der Regierende Bürgermeister nach Eingang der SMS der Innensenatorin am Morgen des 3. Januar gegen 8:07 Uhr eigentlich nicht mit der Innensenatorin telefoniert und warum ist es bei einem Austausch per SMS geblieben?

Zu 3.: Ein informationeller und fachlicher Austausch war sichergestellt.

4. Wie viele Nachrichten wurden per SMS zwischen der Innensenatorin und dem Regierenden Bürgermeister an diesem Morgen ausgetauscht?

Zu 4.: Der Regierende Bürgermeister und die Innensenatorin haben zum Informationsaustausch insgesamt sechs Nachrichten ausgetauscht.

5. Warum verweigert die Senatskanzlei in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/25647 die Auskunft, ob der Tennistermin des Regierenden Bürgermeisters am 3. Januar geplant war, mit der fadenscheinigen Begründung, darüber lägen keine Informationen vor? Wie wäre es, den Regierenden Bürgermeister einfach zu fragen?

Zu 5.: Es handelte sich um einen privaten Termin des Regierenden Bürgermeisters.

6. Obwohl die Einzelheiten zu den Abläufen am Vormittag des 3. Januar durch Recherchen der Medien und meine Nachfragen nun weitgehend aufgeklärt sind, argumentiert der Senat auch in der aktualisierten Antwort auf meine Anfrage 19/24737 weiterhin, zu einzelnen Anrufen des Regierenden Bürgermeisters an diesem Vormittag könne die Senatskanzlei grundsätzlich keine Auskunft geben, weil eine Offenlegung Rückschlüsse auf schutzbedürftige regierungsinterne Abstimmungsprozesse oder sensible Kommunikationsabläufe zulasse und damit die Funktionsfähigkeit der Regierung beeinträchtige. Ist die Schlussfolgerung richtig, dass mit dem Verweis auf die »Schutzbedürftigkeit« vermeintlicher Kommunikationsabläufe einzig verschleiert werden sollte, dass solche Kommunikationsabläufe an diesem Vormittag gar nicht stattgefunden haben und es somit an diesem Vormittag nichts zu schützen galt als die Falschaussage des Regierenden Bürgermeisters zu seinen angeblichen Tätigkeiten?

Zu 6.: Nein.

7. Im Zuge der scheinweisen Aufklärung der tatsächlichen Abläufe an dem besagten 3. Januar ist auch öffentlich geworden, dass der Regierende Bürgermeister, anders als zunächst der Anschein erweckt wurde, gar nicht persönlich Kontakt zur Bundeswehr aufgenommen hat, sondern dass diese Kontaktaufnahme durch die Parlamentspräsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses erfolgt ist, deren Aufgaben nach § 14 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sich rein auf Tätigkeiten und Funktionen zur Verwaltung und Repräsentation des Berliner Abgeordnetenhauses beschränken. Wie genau und mit welcher Legitimation ist die Kontaktaufnahme des Senats zur Bundeswehr erfolgt? Fand eine Vermittlung statt?

Zu 7.: Der Regierende Bürgermeister hat am Abend des 3. Januar 2026 über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses veranlasst, dass die Bundeswehr einbezogen wird. Es ging in der vorliegenden Krisensituation darum, unmittelbar einen Kontakt zur Bundeswehr herzustellen und in Austausch mit der Bundeswehr zu kommen.

8. Ist es zutreffend, dass der Senat die Parlamentspräsidentin mit der Kontaktaufnahme beauftragt hat und falls ja, warum und auf welcher rechtlichen Grundlage ist das geschehen?

Zu 8.: Nein.

9. Kann der Regierende Bürgermeister versichern, dass er sich am Samstag, dem 3. Januar 2026, tatsächlich in Berlin aufgehalten hat? Gilt das insbesondere auch für den Morgen und Vormittag desselben Tages?

Zu 9.: Der Regierende Bürgermeister war am Sonnabend | 3. Januar 2026 zu Hause in Berlin und hat in der Zeit von 13 bis 14 Uhr eine Stunde Tennis gespielt.

Berlin, den 12. Mai 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei